

DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG E.V.Bundesverband für Pferdesport und Pferdezucht – Fédération Equestre Nationale (FN)

Humanmedizinische Notfallvorsorge im Turniersport

Organisation der humanmedizinischen Versorgung gemäß § 40 LPO

Inhalt

- 1. Einführung
- 2. Grundlagen und personelle Besetzung
- 3. Checkliste zur Ablaufplanung
- 4. Versicherung des humanmedizinischen Personals
- 5. Aufgaben des humanmedizinischen Personals
- 6. Ausrüstung des humanmedizinischen Personals
- 7. Vergütung der humanmedizinischen Turnierbetreuung

Anhang: Unfallbericht

1. Einführung

Die Anzahl der Turnierteilnahmen in Deutschland befindet sich mit über einer Millionen Starts auf sehr hohem Niveau. Eine angepasste medizinische Versorgung ist für alle Teilnehmer unerlässlich, um den örtlichen Gegebenheiten und dem Veranstaltungsprofil gerecht zu werden. Der Pferdesport bietet eine einzigartige Harmonie zwischen Mensch und Tier und ist eine willkommene Abwechslung im technologiedominierten Alltag. Allerdings birgt er auch Verletzungsrisiken für Mensch und Pferd. Die Rolle des humanmedizinischen Personals ist daher besonders wichtig, sowohl bei der Erstversorgung von Verletzten als auch in der Beratung von Aktiven, Offiziellen und Veranstaltern zur Unfallprävention.

Dieses Merkblatt richtet sich nicht nur an erfahrene Turnierärzte und Sanitätsdienste, sondern auch an Mediziner und humanmedizinisches Assistenzpersonal ohne umfangreiche Erfahrung in der Organisation oder Betreuung solcher Veranstaltungen. Veranstalter, Organisatoren und Offizielle sollen ebenfalls von den Informationen profitieren können.

Hinweise: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Veröffentlichung auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat lediglich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Darüber hinaus gelten alle in diesem Merkblatt erwähnten Bestimmungen für Pferde und Ponys.

2. Grundlagen und personelle Besetzung

Grundlage der humanmedizinischen Tätigkeit bei einer Pferdesportveranstaltung ist § 40 LPO (Leistungs-Prüfungs-Ordnung):

§ 40 LPO

Als Mindestanforderung im Rahmen der Vorgaben der örtlichen Ordnungsbehörden hat der Veranstalter die nachfolgend aufgeführte Versorgung ab 1/2 Stunde vor Beginn der ersten Leistungsprüfung (LP) bis 1/2 Stunde nach der Siegerehrung der letzten LP sicherzustellen:

Sanitätsdienst und humanmedizinische Versorgung:

Bei Anwesenheit eines verantwortlichen Arztes, Notfallsanitäters, Rettungsassistenten oder Rettungssanitäters ist als Assistenzpersonal eine weitere Person mit medizinischer Fachausbildung (medizinischer Fachangestellter, Gesundheits-/Krankenpflegekraft, Betriebssanitäter, Rettungshelfer mit Einsatzerfahrung*) sicherzustellen.

Das verantwortliche humanmedizinische Personal verfügt vor Ort über eine **Notfallausrüstung***, die geeignet ist, schwerere Verletzungen medizinisch erstzuversorgen.

Bei **Gelände-LP** (Reiten/Fahren) ist zusätzlich zur Anwesenheit eines Sanitätsdienstes (s.o.) die Anwesenheit eines verantwortlichen Arztes mit Erfahrung in der Versorgung schwererer Verletzungen vorgeschrieben.

Werden auf einem Turnier ausschließlich WBO-Wettbewerbe angeboten (Breitensportliche Veranstaltung/BV), kann die <u>Landeskommission</u> für ihren Zuständigkeitsbereich spezielle Regelungen treffen. Im Allgemeinen gilt die Grundregel 14.9 der WBO (Wettbewerbsordnung für den Breitensport):

14.9 WBO Medizinische Notfallversorgung

Der Veranstalter hat je nach Art, Größe und Umfang der Veranstaltung für die Dauer der BV eine sanitätsdienstliche, ärztliche und tierärztliche Versorgung, mindestens durch Rufbereitschaft, sicherzustellen.

Bei Gelände-Wettbewerben (WB) über Hindernisse und Gelände-Fahrwettbewerben ist für die Dauer dieser WB die Anwesenheit der medizinischen Notfallversorgung sicherzustellen (ausgenommen WB 224/Führzügel-WB Cross-Country).

Bereits im Vorfeld der Veranstaltung ist mit dem verantwortlichen humanmedizinischen Personal abzustimmen, in welcher Zusammenstellung der Sanitätsdienst je nach Typ und Profil der Veranstaltung besetzt sein sollte.

Folgende Ausbildungsstufen im Rettungsdienst finden in der LPO Erwähnung:

Assistenzpersonal mit medizinischer Fachausbildung:

Wichtig ist, dass immer eine zweite Person vor Ort ist, die mindestens eine medizinische Fachausbildung hat. Dies können sein: Medizinische Fachangestellte, Gesundheits-/Krankenpflegekraft, Betriebssanitäter, Rettungshelfer mit Einsatzerfahrung oder höhere Qualifikationen.

^{*} Anmerkung: oder eine höhere Qualifikation

^{*} Anmerkung: siehe Abschnitt 6

Rettungssanitäter:

Rettungssanitäter werden auf einem Lehrgang für den Rettungsdienst ausgebildet. Es gehört zu den Aufgaben des Rettungssanitäters die Versorgung des Patienten einzuleiten und Notarzt sowie Notfallsanitäter/Rettungsassistenten zu unterstützen.

Notfallsanitäter/Rettungsassistent:

Notfallsanitäter zählen zum Rettungsfachpersonal und haben 2014 den Rettungsassistenten als Berufsbild im Rettungsdienst abgelöst. Der Notfallsanitäter ist in Deutschland der einzige staatlich anerkannte Beruf im Rettungsdienst mit einer bundesweit einheitlich geregelten Ausbildung.

Die ärztlichen Qualifikationen sind ebenso in mehrere Stufen eingeteilt:

1. Approbation:

Zulassung zum Arztberuf und grundsätzliche Befugnis zur Durchführung aller im Rahmen der ersten ärztlichen Versorgung erforderlichen Maßnahmen. Hinweis: Zahnärzte haben keine ärztliche, sondern eine zahnärztliche Approbation und dürfen somit lediglich als Assistenzpersonal eingesetzt werden. Tierärzte haben keine erforderliche Qualifikation, um in der humanmedizinischen Notfallvorsorge eingesetzt zu werden.

2. Facharzt:

Setzt eine abgeschlossene Weiterbildung nach der Approbation voraus, die mindestens fünf Jahre dauert. Für den Turnierdienst ist keine Facharztausbildung erforderlich.

3. Zusatz-Weiterbildung:

Erwerb besonderer ärztlicher Kenntnisse und Fähigkeiten nach der Approbation. Die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin oder Rettungsmedizin umfasst die Erkennung drohender oder eingetretener Notfallsituationen und die Behandlung von Notfällen sowie die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung akut bedrohter Vitalfunktionen.

Anmerkung zur Auslegung der LPO-Formulierung verantwortlicher Arzt mit Erfahrung in der Versorgung schwererer Verletzungen (gemäß § 40 LPO bei Geländeprüfungen Reiten/Fahren vorgeschrieben):

Der Turnierarzt laut LPO ist verantwortlich für die erste ärztliche Hilfe bei Verletzungen und Erkrankungen der Teilnehmer eines Turniers. Selbstverständlich übernimmt er auch die Versorgung von Begleitpersonen, Zuschauern, Offiziellen und anderen auf dem Turniergelände Anwesenden. Ausdrücklich bedeutet dies nicht, dass der Einsatz des Turnierarztes an eine bestimmte Facharztqualifikation oder Zusatzbezeichnung gebunden ist. Ebenso wenig bedeutet dies, dass dafür nur Ärzte infrage kommen, die aktiv am Rettungsdienst teilnehmen. Sinn der Formulierung ist, die Veranstalter dafür zu sensibilisieren, geeignete Ärzte für die Prüfungen im Gelände auszuwählen. Auch die Sportregelwerke anderer deutscher Sportorganisationen enthalten vergleichbare Formulierungen.

3. Checkliste zur Ablaufplanung

1/2 Jahr vor dem Turnier

- Feste Aufnahme des Turniertermins in die Terminplanung.
- Schriftliche Vereinbarung über die humanmedizinische Turnierbetreuung.
- Es ist Aufgabe des Turnierveranstalters das humanmedizinische Personal darauf hinzuweisen, dass im Verlauf der Veranstaltung mit dem Auftreten schwererer Ver-

Stand: Januar 2025

letzungen zu rechnen ist. Dabei muss der Veranstalter das Veranstaltungsprofil berücksichtigen. Der Veranstalter sollte dieses Merkblatt rechtzeitig an den Turnierarzt und/oder den Sanitätsdienst bzw. weiteres medizinisches Assistenzpersonal weiterreichen.

- Regelung versicherungstechnischer Angelegenheiten (unterschiedliche Vereinbarungen in den einzelnen Landespferdesportverbänden).
- Festlegung der Rettungswege (baldmöglichst) inklusive gegebenenfalls Hubschrauberlandeplatz.

2 Wochen vor dem Turnier

- Der Veranstalter sollte dem humanmedizinischen Personal frühestmöglich vor Beginn der Veranstaltung eine Zeiteinteilung zusenden.
- Kontaktaufnahme innerhalb des Rettungsteams: siehe Abschnitt 6: "Ausrüstung des Turnierarztes und Sanitätsdienstes".
- Bei großen nationalen und internationalen Turnieren sollten nahe gelegene Kliniken in einem kurzen Anschreiben an den Leiter der jeweiligen Fachabteilung über das Stattfinden der Veranstaltung informiert werden.
- Kommunikationsmöglichkeiten: Um auf dem Turniergelände einen möglichst großen Bewegungsspielraum zu haben, empfiehlt sich eine rechtzeitige Absprache, wie die technische Kommunikation zwischen humanmedizinischem Personal untereinander und zum Veranstalter auf dem Turniergelände mit Funkgeräten, Funkmeldern oder Handys organisiert werden soll. Zur Kontaktaufnahme mit der Rettungsleitstelle muss ein Telefon oder Handy vorhanden sein. Das Beschaffen der entsprechenden Geräte muss rechtzeitig organisiert werden.

Am Vortag der Veranstaltung und/oder am Veranstaltungstag

- Veranstaltungsort besichtigen, Standort der Rettungsfahrzeuge bzw. der räumlichen Möglichkeit zur Versorgung von Patienten festlegen und Zufahrtswege sowie ggf. Hubschrauberlandeplatz mit Eingabe der Koordinaten per GPS festlegen.
- Bei Prüfungen im Gelände (Vielseitigkeitsprüfungen Reiten und Fahren, Geländereiterwettbewerbe u.a.) sollten der Sanitätsdienst sowie der Turnierarzt in den Verlauf der Geländestrecke eingewiesen werden; ein ortskundiger Begleiter und die Geländeskizze(n) sollten zur Verfügung stehen.
- Prüfung der Funkverbindung/Netz der Funkgeräte/Handys auf dem gesamten Turniergelände.
- Die Anwesenheit des humanmedizinischen Personals umfasst die Dauer der gesamten Veranstaltung. Die Einsatzbereitschaft sollte 1/2 Stunde vor Beginn der ersten Prüfung beginnen und 1/2 Stunde nach der letzten Siegerehrung enden. (Die ersten Teilnehmer werden bereits ca. 1/2 Stunde vor Beginn der ersten Prüfung mit dem Vorbereiten und Abreiten der Pferde beginnen. Die letzten Teilnehmer am Turniertag werden noch ca. 1/2 Stunde benötigen, um ihre Pferde zu versorgen.)
- Beim Eintreffen auf dem Turnierplatz sollte sich das humanmedizinische Personal untereinander in Verbindung setzen, die personelle und materielle Einsatzbereitschaft überprüfen und diese dann dem Veranstalter und dem LK-/FN-Beauftragten melden. Ablösende Rettungs-/Sanitätsdienst-Teams sind über die Zufahrtswege aufzuklären und entsprechend einzuweisen.

- Zur Überprüfung der Einsatzbereitschaft gehört auch das Testen der technischen Kommunikationsmöglichkeiten. Ob die Rettungsfahrzeuge an ihrem vorher zugewiesenen Stellplatz stehen und ob die Zu- und Abfahrtswege frei sind. Die Vorgehensweise bei Unfällen und das Auslösen der Rettungskette müssen genau besprochen werden. Bei entsprechenden personellen Möglichkeiten sollten Einsatzteams gebildet werden, die für bestimmte Streckenabschnitte zuständig sind und diese schnellstens erreichen können.
- Wichtig zu wissen ist, dass aufgrund § 40 LPO die Veranstaltung unterbrochen werden muss, wenn beispielsweise das komplette medizinische Personal aufgrund der Versorgung eines Patienten unentbehrlich ist oder ein verletzter Teilnehmer vom Sanitätsdienst und ggf. vom Turnierarzt in eine Klinik transportiert werden muss und für diesen Zeitraum die Anwesenheit humanmedizinischen Personals entsprechend § 40 LPO auf dem Veranstaltungsgelände nicht zur Verfügung steht. Dies ist jedoch nur selten notwendig, da üblicherweise der Transport in ein Krankenhaus vom organisierten Rettungsdienst durchgeführt wird.
- Bei einem Unfall/Sturz und daraus resultierender Krankenhauseinweisung hat der LK-/FN-Beauftragte unverzüglich den Unfallbericht (siehe Anhang) auszufüllen. Unabhängig vom Unfallbericht füllt der Technische Delegierte (TD) bei jedem Sturz in einer Geländeprüfung Reiten ein Sturzprotokoll aus.

4. Versicherung des humanmedizinischen Personals

Sobald humanmedizinisches Personal die Versorgung einer Veranstaltung übernimmt, übernehmen sie auch die Verantwortung dafür, die auftretenden Verletzungsmuster versorgen zu können. Dies betrifft sowohl deren Fähigkeiten als auch deren medizinische Ausrüstung.

Das medizinische Fachpersonal ist in seiner Funktion auf Turnieren Angehöriger des freien Dienstleistungsbereiches. Daher trägt er sowohl das Haftpflichtrisiko als auch das Unfallrisiko selbst. Es ist absolut notwendig, dass sich das humanmedizinische Personal rechtzeitig um entsprechenden Versicherungsschutz kümmert. In vielen Fällen wird mit nur geringem finanziellem Mehraufwand eine Ausweitung der meistens bereits vorhandenen Berufshaftpflichtversicherung auf die Turnierarzttätigkeit möglich sein. Auch haben einige Landespferdesportverbände Rahmenverträge geschlossen, die eine Haftpflichtversicherung für humanmedizinisches Personal beinhaltet. Der jeweils zuständige Landespferdesportverband (bzw. die Landeskommission für Pferdeleistungsschauen) wird gerne über die aktuelle Situation Auskunft geben (Kontaktdaten siehe www.fn-pferdebranchenbuch.de).

5. Aufgaben des humanmedizinischen Personals

Die Hauptaufgabe des humanmedizinischen Personals liegt in der (notfall-)medizinischen Versorgung bzw. im Leisten qualifizierter erster Hilfe für die Teilnehmer. Des Weiteren kommt dem Turnierarzt eine wichtige Rolle bei der medizinischen Beratung der Offiziellen und des Veranstalters zu.

Die LPO schließt Teilnehmer aus, die physisch oder psychisch nicht in der Lage sind, ohne Gefahr für sich, für ihr Pferd oder für andere an einer Turnierprüfung teilzunehmen. Auszug § 65.2 LPO:

Zu Leistungsprüfungen [Wettbewerben] sind nicht zugelassen und ggf. auszuschließen bzw. nachträglich zu disqualifizieren:

Stand: Januar 2025 5

Teilnehmer mit stark herabgesetzter Leistungsfähigkeit (z.B. nach schwerem Sturz oder wegen übermäßigen Alkoholkonsums [...] oder Teilnehmer, die offensichtlich den Anforderungen der Leistungsprüfung [Wettbewerb] nicht gewachsen sind [...].

In Anwendung dieses LPO-Paragrafen können Situationen entstehen, bei denen das humanmedizinische Personal von den Richtern um Mithilfe bei der Entscheidungsfindung gebeten wird (z.B. bei Verdacht auf Gehirnerschütterung nach einem Sturz).

6. Ausrüstung des humanmedizinischen Personals

Das humanmedizinische Personal sollte ca. zwei Wochen vor Turnierbeginn miteinander Kontakt aufnehmen, um Absprachen hinsichtlich der Bereitstellung der Ausrüstung vorzunehmen. In Absprache mit dem Veranstalter muss festgelegt werden, welche räumlichen Möglichkeiten zur Versorgung von Patienten zur Verfügung gestellt werden (z.B. RTW, KTW, Sanitätszelt, Sanitätsraum). Zur Ausrüstung gehört u.a. eine Sichtschutzblende (z.B. Decken, Planen o.ä.), die vom Rettungsteam in Absprache mit dem Veranstalter bereitgehalten wird.

Zur medizinischen Ausrüstung bei einer Pferdesportveranstaltung müssen die wesentlichen Ausrüstungsgegenstände zur notfallmedizinischen Erstversorgung vorhanden sein. Dazu zählt z.B. ein Notfallrucksack / Notfallkoffer, eine Schaufeltrage/ Spineboard mit Kopffixierung, HWS-Schienen (z.B. Stiff-Neck), Frakturschienen, Kühlpacks, Wundversorgung.

7. Vergütung der humanmedizinischen Turnierbetreuung

Die Betreuung von Turnierveranstaltungen stellt eine qualifizierte fachmedizinische Dienstleistung dar, die grundsätzlich zu vergüten ist.

Die Honorarbemessung für Arzt und/oder Sanitätsdienst sollte individuell entsprechend der Bedeutung der Veranstaltung, den Einnahmen aus Werbung und Medienpräsenz, den zu erwartenden Eintrittsgeldern sowie Sponsorengeldern vorgenommen werden. Viele Veranstalter kleinerer Turniere werden jedoch nicht in der Lage sein adäquat zu bezahlen, da dies das Budget dieser Veranstaltungen nicht zulassen würde. In solchen Fällen sollten das Rettungsteam ehrenamtlich tätig sein.

Copyright: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Warendorf. Alle Rechte vorbehalten. Der teilweise oder vollständige Abdruck dieses Merkblattes ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der FN erlaubt.

Stand: Januar 2025

Bericht "Unfall mit Einweisung in ein Krankenhaus"



Gemäß § 53.7 LPO ist dieser Bericht beim Unfall eines Teilnehmers mit daraus resultierender Einweisung in ein Krankenhaus vom FN-/LK-Beauftragten auszufüllen und an die FN und die Landeskommission (LK) zu senden (möglichst per E-Mail).

Einweisung in ein Krankenhaus erfolgte: Ja				
Veranstaltungsort:				
Landeskommission:	Datum:	Uhrzeit:		
☐ Wettbewerb (WB):		Nr.:		
Prüfung (LP):	Nr.:	_ Klasse:		
Teilnehmername:	FN-Personen-Nr.:			
Telefon und/oder E-Mail:				
Name und Kontaktdaten des Höchstqualifiz	zierten:			
Zeitpunkt des Unfalls: Während der Vorbereitung In der Prüfung bzw. im Wettbewerb				
Sonstiges:				
Art des Unfalls: Sturz des Reiters Sturz von Reiter und Pferd				
Sonstiges:				
Grund des Unfalls: Sturz in Verbindung mit Scheuen des P Sturz in Verbindung mit einer Unterbrechung) Ausweichen, sonstige Unterbrechung) Sturz in Verbindung mit dem Überwinde	chung vor einem Hinder			

Pferdename:			
Pferd wurde beimPferd wurde beim		ine Angaben zum Tierarzt e	erforderlich)
Art der Verletzung	:		
Name Tierarzt:		Telefon:	
Beschreibung Unfallher	gang (ggf. inkl. Zeuge	enaussagen und Kontaktd	aten):
Besondere Auffälligkeit	en (z.B. auf dem Vorb	ereitungsplatz):	
Lokalisierung der Bescl	hwerden des Patientei	n:	
Name LK/FN-Beauftragt	er:		
Telefon:	Untersch	nrift:	
Bitte umgehend per E-N Deutsche Reiterliche Vere Abteilung Turniersport / L Freiherr-von-Langen-Str.	einigung e.V. (FN) Kalthoff	nden an:	

48231 Warendorf **T** 02581 6362-142 **F** 02581 6362-7142 **E** lpo@fn-dokr.de

Zur Analyse des Unfallberichtes ist ggf. Rücksprache mit dem Teilnehmer, LK/FN-Vertreter, Sanitätsdienst, Zeugen o.a. erforderlich. Die Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. bittet um die Mitwirkung aller Beteiligten, um die Sicherheit in unserem Sport weiter zu optimieren.